GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0366/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	16.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus
Standort: Gustav-Adolf-Straße 31c, Fl.-St.: 1960/18, 1960/19, 1960/20

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenberich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte einen zweigeschossigen Anbau (4,80m x 5,00m) errichten um den Wohnraum zu erweitern. Dafür wird eine Baugenehmigung beantragt. Mit dem Schreiben vom 09.04.2021 erhielt der Bauherr dafür bereits einen positiven Bauvorbescheid (Az. 04481-20-22).

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten